

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: 8. Heft. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Prezesspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung.
Pf. bez. 1 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Zeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 74.

Samstag, den 15. September 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

Sept. 15. Bulgaren, türkische und deutsche Trup-
pen erringen in Rumänien einen ent-
scheidenden Sieg über rumänischen und
russischen Streitkräfte.

Zeichnet die siebente Kriegsleihe!

Amtl. Anzeigen.

Verordnung.

Betr.: Verdunkelungsmaßnahmen gegen Flieger-
Angriffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belager-
ungszustand wird auch für den Befehlssbereich der
Festung Mainz bestimmt, daß mit Gefängnis bis
zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände
mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft
wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Flie-
ger-Angriffe angeordneten Verdunkelungsmaß-
regeln nicht befolgt.

Das Stellvertretende Generalkommando
des achtzehnten Armeekorps.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 7. September 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Der Händler Herr. Braßmann in Wies-
baden ist berechtigt im Landkreis Wiesbaden Obst
für die Bezirksstelle für Gemüse und Obst aufzu-
kaufen.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 14. September 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Zur wirksameren Kontrolle der Felddiebstähle
wird die Zeit, in der Fallobst von den Besitzern

der Obstbäume gelesen werden darf, wie folgt fest-
gesetzt:

vormittags von 7—10 Uhr
nachmittags „ 4—6 „

Übertretungen werden bestraft.

Auf Grund der Regierungs-Pol.-Verordnung
vom 16. d. Mis., R.-G.-Bl. S. 207, wird die Nacht-
zeit, während der das Feld allenthalben geschlossen
sein soll, für den Ortspolizeibezirk Dobheim wie
folgt festgesetzt:

von 15. Aug. bis 1. Septbr. cr. von abends 8 bis
morgens 5 1/2 Uhr
und von 15. Septbr. cr. ab von abends 7 1/2 bis
morgens 6 Uhr.

Während dieser Zeit ist auch Unbefugten das
Betreten der Feldwege verboten. Zuwiderhandlungen
werden nach § 1 Reg.-Pol.-Verord. vom 6. 5. 1882
mit Geldstrafe bis 10, — Mk., im unvermögensfalle
mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz be-
stimmt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis 1500 Mk., wird bestraft, wer
Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Boden-
erzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Wein-
bergen, Obstanlagen, Baumgärten, von Aedern,
Wiesen, Weiden, Plätzen, Wegen oder Gräben
entwendet.

Durch Schleifen von Holz, besonders mit-
tels der kleinen Handkarren, auf abschüssigen Stra-
ßen, sind in letzter Zeit die Straßendecken stark
beschädigt worden.

Auf Grund des § 32 der Wegepolizeiverordnung
vom 7. Nov. 1899 wird hiermit das Schleifen von
Gegenständen aller Art auf befestigten Straßen und
Wegen verboten. Übertretungen werden un-
nachlässig streng bestraft.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

Die Polizei-Verwaltung.

Spart Papier!

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Während der Eisenbahnfahrt schwebten ihm
die glänzenden Spielfälle in H. vor. Gewiß, es war
ausgeschlossen, daß er spielte, aber einen Besuch
wollte er den herrlichen Raum endoch abtasten, man
traf immer seinesgleichen dort und amüsierte sich
unvergleichlich.

Das Rahm gegebene Versprechen, keine Karte
wieder anzurufen, wollte er wenigstens halten. O,
Magnus war überzeugt, daß er auch sehr fest und
willensstark sein könnte.

In dem Glauben, daß nichts ihn verlocken
werde, je wieder sein Glück am grünen Tisch zu
versuchen, der schon so hohe Opfer von ihm gefor-
dert, überließ er sich den verführerischen Gedanken,
die ihm Berge von Gold vorpiegelten. Ach, so
mancher gewann in wenigen Stunden ein Vermögen,
das ihn von allen drückenden Sorgen befreite. Da
hatte er doch einmal gesehen, daß mit einem Zwan-
sigmarkschein viele Tausende gewonnen worden
waren.

So einen lumpigen Golsuchers würde er ja auch
noch müssen können!

Der Zug hielt in der glänzenden erleuchteten
Bahnhofshalle, das Tageslicht mischte sich mit dem

der Glühlampen, elegante Frauen gingen auf und
ab, Magnus sah glänzende Uniformen, die verschie-
densten Sprachen tönten ihm entgegen — warm
und wohligh wurde dem jungen Aristokraten ums
Herz — es war seine Welt, das Element, in dem er
sich wohl fühlte.

Und er, gerade er sollte verurteilt sein, weitab
vom Wege zu dörben, zu verkümmern?

Der alte Diener in der gräßlich Limpischen
Bivree stand schon bereit, nahm das wenig elegante
Bepäck in Empfang und führte seinen jungen Herren
zu dem bequemen Hotelwagen.

Wie vergnügt war Magnus in dieser Stunde
darüber, daß er aus „der Verbannung“ geflüchtet.
Baut lahte er in sich hinein. Er wünschte nur, daß
Rahm ihn hätte sehen können, und suchte sich dessen
langes Gesicht vorzustellen, das immer so furchtbar
komisch wirkte.

Eine Viertelstunde später war auch Rahm ver-
gessen — der Graf sah seiner Mutter, einer zarten,
sehr vornehm aussehenden Dame gegenüber. Die
Freude lachte ihm aus den blauen Augen.

„So viel ich mich erinnere, hatte Rahm auch
dir Arrest erteilt,“ scherzte er nach der ersten Be-
grüßung, „wenn er erfährt, daß wir beide ungehorsam
sind, macht er sich möglicherweise auf, um uns heim-
zuholen, dann seht es eine böse Straßpredigt.“

„Du hast recht, der Mensch wird unverschäm-
t, und es ist hohe Zeit, ihm den Abschied zu geben.“

Bekanntmachung.
Mit Rücksicht auf einen auf dem Dobheimer-
Friedhof errichteten Stand zum Verkaufen scharfer
Handgranaten wird erneut darauf hingewiesen, daß
das Betreten dieses Platzes für Zivilpersonen ver-
boten ist.

Dobheim, den 11. September 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Milchversorgung.

Ärztliche Zeugnisse für Milchbezug können
nur noch Mittwochs- und Samstags vormittags
angenommen und ausgegeben werden. (Zimmer 7
des Rathauses.)

Das Ausführen von Ziegenmilch aus
der Gemeinde ist nicht gestattet.

Dobheim, den 14. September 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag den 17. September d. J.,
findet in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14
Margarine-Ausgabe
statt.

Zur Verteilung gelangen je 50 gr zu 22 Pfg.

Einteilung:

8	Uhr vormittags die Karten-Nr. 1—150
9	151—300
10	301—450
11	451—600
2	601—750
3	751—900
4	901—1050
5	1051—1200
6	1201—1350

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt
eingehalten werden.

Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 15 der neuen
Lebensmittelliste.

In der Verkaufsstelle werden

Fatwisch-Birn

in jedem Quantum das Pfd. zu 20 Pfg. abgegeben

Rein, ich hielt es nicht länger aus in diesem öden
Nest. Sie hatte sich erhoben und schritt mit ge-
rungenen Händen auf und ab.

„Hätte man mich gezwungen, noch einen Monat
in jener unmöglichen Umgebung zu verbringen, so
wäre ich rettungslos ins Grab gesunken!“ rief sie
pathetisch, die Augen anklagend nach oben gerichtet.

Gräfin Adelgrunde trug ein graues Kleid von
feiner, fast durchsichtiger Seide. Sehr wertvolle alte
Spitzen rieselten bis über das Handgelenk herab
und bedeckten zum Teil noch die weißen, schönges-
formten Finger. Die herrlichsten Rosen dufteten
im Zimmer, um durch eine Menge ebenso entzückender,
wie kostbarer Kleinigkeiten, welche der Gräfin
gehört, der Eindruck des Fremden, Rächternen ge-
nommen worden war.

Auf einem Schränkchen standen zwei schwere,
silberne Armleuchter, seidene Decken und Kissen
lagen herum, eine Pendule auf schneeweißem Mar-
mordel ließ ein diestretes sonores Ticken hören,
kunstvoll geschliffene Flacons standen hier und dort,
einige Werke holländischer Meister an den Wänden
vollendeten den Eindruck des Behaglichen, Vornehmen.

„Und was treibst du in dem östlichen Ort,
wohin sich höchstens ein paar Krämerseelen ver-
irren?“ fragte die Gräfin, vor ihrem Sohn stehen
bleibend. „Dein Aussehen gefällt mir nicht, Magnus.
Du wirfst dir deine Sachen schiden lassen und hier-
bleiben. Mir ist, als sei ich einem Gefängnis ent-“

In der Verkaufsstelle wird
schönes Weisfrant
in jedem Quantum das Pfd. zu 16 Pfg. abgegeben.
Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Versammlung des Landw. Bezirksvereins.

Am Sonntag, den 16. Sept., nachmittags
3 1/2 Uhr, findet in Erbenheim im Gasthaus
„Zum Schwanen“ eine Versammlung des 13. Land-
wirtschaftlichen Bezirksvereins statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung kriegswirtschaftlicher Fragen.
2. Besprechung über die Kartoffelversorgung.
3. Besprechung über die Regelung des Verkehrs
mit Obst im Kreise.
4. Anträge und Verschiedenes.

Die Mitglieder des 13. Landwirtschaftlichen
Bezirksvereins, alle Freunde der Landwirtschaft,
insbesondere auch die Landwirtsfrauen werden zu
dieser Versammlung eingeladen.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 14. September 1917.

Der Bürgermeister:
Sportbork

Bekanntmachung.

Betr.: Beschlagnahme von Fässern.

Auf Grund der Bundesratsverordnung ist jeder,
der Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde
in Besitze oder Gewahrsam hat, verpflichtet, diese
anzumelden.

Für die Anmeldung sind die vorgeschriebenen
Formblätter, welche sofort im Rathaus, Zimmer
6, in Empfang zu nehmen sind, zu benutzen.

Die ausgefüllten Formulare müssen bis spä-
testens **Dienstag, den 18. d. Mts.**, an die be-
zeichnete Dienststelle zurückgeliefert werden.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 15. September 1916.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

* Die nächste Sitzung des Reichstages
ist auf den 26. September angesetzt. Auf der Ta-
gesordnung stehen zunächst nur Rechnungssachen,
doch ist dem Präsidenten vorbehalten, weitere Ge-
genstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Was geht in Rußland vor?

Im Grunde genommen wissen wir nicht allzu-
viel davon; denn wir sehen nur die Wellen an der
Oberfläche und erfahren nichts von den Gewalten,
die in der Tiefe arbeiten. Ganz bestimmt aber ist:
Kerenski, den man schon für ermordet erklärte, auf
vulkanischem Boden, er hat das Militär nicht mehr
überall in der Hand, und keiner weiß, welchen der
Männer, die heute in Rußland um die Macht ringen,
ein neuer vulkanischer Ausbruch an die erste Stelle
schleudern wird. Ueber die letzten Ereignisse liegt
u. a. folgende Meldung vor:

Ein Tagesbefehl Kerenskis an Armee und Flotte.

Der neue Oberbefehlshaber Kerenski hat an
Armee und an die Flotte einen Tagesbefehl erlas-
sen, in dem es u. a. heißt: Der sinnlose Versuch
einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehls-
haber und einer Handvoll Generale unternommen
wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen
werden dem revolutionären Kriegsgericht übergeben.
Die Lösung der Revolte ohne Blutvergießen erwies
den gesunden Verstand des russischen Volkes. Armee
und Flotte, alle Generale, Admirale, Offiziere, Sol-
daten und Matrosen, die einem furchtbaren Feinde
gegenüberstehen, bleiben ihrer Pflicht gegenüber
dem Vaterland und der gesetzmäßigen Regierung
treu. Sechs Monate eines freien politischen Lebens
haben bei allen die Ueberzeugung gefestigt, daß im
gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten und
extremen Forderungen nur den Staat erschüttern.
Jeder Soldat und jeder General möge wissen, daß
jede Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute
künftig unerbittlich bestraft werden wird. Im gegen-
wärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation
vor allem auf die Verteidigung des Vaterlandes
gegen den äußeren Feind gerichtet sein.

kommen. Nun wollen wir soupieren. Ich habe bereits
zwei Plätze an der Table d'hôte belegt.

So gern hätte Magnus sich dem einschmeicheln-
den Einfluß des Reichthums und des damit ver-
knüpften Wohllebens überlassen. Doch als der erste
Kausch versloßen wurde er sehr unruhig.

Wenn die Gräfin reist, braucht sie viel Geld,
das wußte er sehr genau, und der Aufenthalt in
diesem Hotel verschlang täglich eine hohe Summe,
ungerechnet der Ausgaben, die das Leben an diesem
exklusivem Kurort mit sich brachte. Woher hatte sie
das Geld?

(Fortsetzung folgt.)

Vom Weltkrieg.

Deutsche milit. Gerichte.

Geeres-Bericht vom 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Sicht blieb die Gefechtsaktivität
auch an den Kampfzonen bis auf vorübergehende
Feuersteigerungen und Vorfeldgefechte im allgemeinen
gering.

Leutnant Voß schoß im Luftkampf seinen 47.
Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

Südlich der Straße Mga-Benden wichen unsere
Kavallerieposten stärkeren russischen Trupps über
Moritzberg und Ren-Kapen aus.

Nördlich von Baranowitschi, östlich von Tarnopol
und am Hbruc lebhaftes Störungsfeuer und Er-
lundergeplänkel.

Zwischen dem Dnjestr und dem Schwarzen
Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Rage donische Front.

Südwestlich des Ochrida-Sees sind nur schwache
feindliche Abteilungen ins Gebirge gedrungen.

Geeresbericht vom 14. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern verstärkte sich der seit Mittag
zwischen dem Houthoulster Wald und dem Kanal
von Comines-Opere heftige Artilleriekampf abends
und früh morgens nördlich von Frezenberg zum
Trommelfeuer. Englische Angriffe sind nicht erfolgt.

In der Nacht vom 12. zum 13. September
warfen württembergische Kompagnien den Feind aus
einem Waldstück nördlich von Langemark. Zahlreiche
Engländer wurden gefangen zurückgeführt.

Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten
mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg; Gefangene
und Beutestücke fielen in unsere Hand.

Geeresgruppe deutscher Kronprinz.

Westlich von Guignicourt an der Aisne gelangten
westfälische und hanseatische Sturmtrupps in die
zweite französische Linie, fügten im Grabenkampf
dem Feind schwere Verluste zu und lehrten mit
Gefangenen zurück.

In der Champagne und vor Verdun steigerte
sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten
in größere Stärke.

Westlichen Kriegsschauplatz:

Zwischen Oise und Schwarzem Meer keine
Kampfhandlungen von Bedeutung.

Rage donische Front:

Am Ochrida-See ist die Lage unverändert.

Berlin, 14. September abends.

Lebhafter Artilleriekampf nur in einigen Ab-
schnitten der Nordostfront vor Verdun.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Boothrieg.

(Amtlich.) Im Mittelmeer wurden 43 000
Bruttoregistertonnen neu versenkt. Darunter befan-
den sich die französischen Truppen-Transportdampfer
„Parana“ (6284 Tonnen) mit Truppen für die Sa-
loniki-Armee und „Admiral Dely“ (5567 Tonnen)
auf dem Wege nach Alexandrien, sowie ein tiefe-
ladener Transporter mit Kurs nach Saloniki. Diese
drei Dampfer wurden vom demselben U-Boot (Kom-
mandant Kapitänleutnant Marschall) im Ägäischen
Meer aus starker Sicherung herausgeschossen, zwei
davon im Nachtangriff aus einem Geleitzug. Damit
hat der Kommandant in letzter Zeit vier feindliche
Truppentransporter vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. I. - B. Wien, 14. September. (Nichtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Nordhang des Monte San Gabriele wur-
den drei starke Angriffe der Italiener abge schlagen.
Sonst ist über keine Front Besonderes zu melden.

Die dritte Möglichkeit.

Von Oberstleutnant Buddecke.

Es heißt das Wesen des Krieges und besonders
dieses Krieges verkennen, wenn man glaubt, ihn
auf eine andere Weise als mit den Waffen entschei-
den zu können. Auch in ihm gelten die ewigen, von
Glaube und entwickelten Gesetze wonach der Krieg nur
eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln,
ein Akt der Gewalt ist, um den Gegner zur Erfül-
lung unseres Willens zu zwingen. Die Politik, die
in diesem Kriege ihre Fortsetzung gefunden hat und

in den Kriegszielen zum Ausdruck kommt, besteht
auf Seiten der Entente in der Absicht, Deutschlands
und seiner Verbündeten politische und wirtschaftliche
Macht zu brechen, auf Seiten der Mittelmächte,
diese Ver suchen gegenüber sich zu behaupten und
ihre künftige Entwicklung sicherzustellen. Ganz ge-
wisshandelt es sich also in diesem Kriege um den
höchsten Zweck, zu dem Kriege überhaupt geführt
werden können, um das Schicksal ganzer Staaten
und Völker, und man wird zugeben müssen, daß
hier der Clausewitzsche Satz zutrifft: „Je großartiger
und stärker die Motive des Krieges sind, je mehr
sie das ganze Dasein der Völker umfassen, je ge-
walttätiger die Spannung ist, die dem Kriege vor-
angeht, um so mehr wird der Krieg sich seiner ab-
strakten Gestalt nähern, um so mehr wird es sich
um das Niederwerfen des Feindes handeln, um so
mehr fallen das kriegerische Ziel und der politische
Zweck zusammen, um so reiner kriegerisch, weniger
politisch scheint der Krieg zu sein.“

Das Motiv dieses Krieges erheischt also eigent-
lich seiner ganzen Natur nach den völligen Austrag
des Konflikts mit den Waffen. Wenn dennoch die
Mittelmächte, noch ehe der Gegner gänzlich nieder-
geworfen wurde, die Hand zum Frieden unter Be-
dingungen, die den Feind weder demütigen noch
schwächen würden, geboten haben, so erklärt sich
das eben daraus, daß sie dank ihrer bisherigen
Siege und erlangenen Vorteile ihr Kriegsziel erreicht
und Garantien für die Sicherung ihres Bestandes
und ihre Entwicklung gewonnen zu haben glauben.
Wenn andererseits die Staaten der Entente keine
Friedensbereitschaft zeigen, vielmehr ihre kriegerischen
Kraftanstrengungen noch fortgesetzt steigern, so ver-
raten sie durch nichts mehr ihre herrlich und er-
oberungsfürchtigen Absichten und zugleich, daß sie
von der Erreichung ihrer Kriegsziele noch weit ent-
fernt zu sein glauben.

So lange dieser Kriegswille des Feindes nicht
auch bezwungen ist, kann der Krieg nicht als be-
endet angesehen werden. Denn: „So lange ich den
Gegner nicht niedergeworfen habe, muß ich fürchten,
daß er mich niederwirft.“ So müßte denn das
Abbringen der Kräfte der Vernichtungskampfs nach
dem ehernen Geiz des Krieges bei den noch vor-
handenen gewaltigen Nachmitteln auf beiden Seiten
unabsehbar weitergehen, bis unsere Gegner „weh-
los gemacht oder nach Wahrscheinlichkeit mit diesem
Zustande bedroht“ sind.

Gibt es etwa noch einen dritten, kürzeren und
weniger opfervollen Weg, um den Kriegswillen des
Gegners zu brechen? Allerdings! Wenn der Gegner
in eine Lage versetzt würde, daß auch für ihn das
Kriegsmotiv entfiele! „Es sind zwei Dinge“, meint
Clausewitz, „welche in der Wirklichkeit als Motive
zum Frieden an die Stelle der Unfähigkeit zum
ferneren Widerstande treten können. Das erste ist die
Unwahrscheinlichkeit, das zweite ein zu großer Preis
des Erfolges.“ Wenn es uns daher gelänge, den
Gegner von unserer Unüberwindlichkeit zu über-
zeugen oder zu einem solchen Kraftaufwand zu ver-
anlassen, daß „der Wert des politischen Zweckes ihn
nicht mehr das Gleichgewicht halten“ kann, so müßte
er auf die Erreichung seiner Kriegsziele verzichten
und sich zum Frieden bereit finden, was schon
einen Sieg unserer Sache bedeuten würde.

Aber auch eine solche Wendung im Verlauf
des Krieges werden wir nur durch einen unerschö-
pferlichen Siegeswillen und durch den entschlossenen
Einsatz aller Kampfmittel zu Lande und zur See
herbeiführen können.

Soziales.

Dohheim, 15. September.

—* Baldige Eingemeindung? Der
„Wiesbadener w.-Korrespondenz“ nimmt an, daß
nach dem Kriege unser Landkreis das erste Op-
fer der geplanten Verwaltungsreform werden wird.
Die Zusammenlegung ist nach der prophetischen An-
sage so gedacht, daß Diebrich, Dohheim, Sonnen-
berg, Schierstein und Erbenheim Wiesbaden zu-
geleitet werden und Rambach und Kloppenheim für
Wiesbaden vorläufig reserviert bleiben. Frauen-
stein fällt an den Rheingau, Georgenborn an den
Untertaunuskreis. Die übrigen Ländchensorte wer-
den „wahrscheinlich“ zu einem neuen Kreis Doh-
heim zusammen mit einigen Orten aus dem Kreis
Höchst vereinigt. Die Korrespondenz fügt bezüglich
der Eingemeindung der Orte mit Wiesbaden noch
an, daß der Widerspruch gegen diesen Plan he-
rger sei. Höchstens hege man Befürchtungen in
der Richtung, daß Wiesbaden seine mäßigen Steuer-
zuschläge für sich behalten und den Gemeinden die
dort heute zur Erhebung gelangenden höheren Be-
schlüsse belassen werde. — Soweit die prophetischen
Angaben! Nun, für uns heißt es abwarten, denn
vor dem Spiele die Karten auflegen, wäre unklug.

—* Die Schulen und die Kohlenknapp-
heit. Um auf Kohlenersparnis im nächsten Winter
hinzuwirken, hat der Herr Oberpräsident die dies-
jährigen Herbstferien für sämtliche Schulen in
der Provinz aufgehoben und die Weihnachtsferien
entsprechend verlängert. Die Befugnis zur Beurteilung

zung von Schützern zur Teilnahme an dringenden wirtschaftlichen Arbeiten bleibt in dem bisherigen Umfang bestehen.

— Nachtrag zum Glockenabschied. Die für Kriegszwecke von der Gemeinde abgelieferte größere Glocke vom Turme der evangelische Kirche hatte ein Gewicht von 260 Kilogramm, einen Durchmesser von 26 Zmtr. und eine Höhe von 75 Zmtr. Die Glocke trug folgende Inschrift:

„Auf meinen Schall kommt theure Brüder,
Ihr seid ja eines Leibes Glieder;
frohlockend preiset Jesum Christ,
der euer Haupt und Mittler ist.“

Heinrich Bernhard und Friedrich von Niederhausen gossen mich im Jahre 1838 vor die Gemeinde Dohheim. Der Ortsvorstand: Schultheis Holz, Georg Bernhard Höhle und Baltin Krieger, Vorsteher, Georg Böh, Richter. — Die jetzt allein den Gutedienst verkehrende kleinere Glocke, die nach der Inschrift von den damaligen alten Glocken umgegossen, wiegt 175 Kilo, hat einen Durchmesser von 26 Zmtr., eine Höhe von 65 Zmtr. und trägt folgende Inschrift: „Aus dem Feuer kam ich geflossen, wurde von Heinrich Bernhard und Conrad von Niederhausen im Jahre 1838 wieder neu umgegossen für die Gemeinde Dohheim. Schultheis Holz.“ — Wir halten diesen Beitrag zur Ortsgeschichte, von dem wir erst bei der letzten Gemeindevertretungssitzung Kenntnis erhielten, immerhin für wichtig genug, ihn auf diese Weise der Nachwelt zu erhalten.

— Postdienst. Die Schalter des Postamts sind vom 17. d. Mts. an an Werktagen von 8—12

Uhr vorm. und 3—6 nachm., an Sonntagen von 8—9 vorm. und 12—1 Uhr mittags geöffnet.

— Erleichterung für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe. Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sporer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 29. September d. Js. Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %) gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekendarlehen für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf M. 10 000.— beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs

für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnungen des mehr als 6fachen Betrages der z. Bt. vorhandenen Mittel. (Schluß folgt.)

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.

Sonntag, den 16. September 1917.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Nachm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Kirchenversammlung für die Anstalt Gethel.

Jugendverein: Montag und Donnerstag um 8 Uhr abends im Konfirmandensaal.

Jungfrauenverein: Mittwoch um 8 Uhr abends in der Kleinkinderschule.

Walzer, Defan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.

In derselben gemeinschaftl. hl. Kommunion der Eristkommunikanten.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Sakramentalische Andacht.

Nach derselben: Bibliotheksstunde.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2.

Dienstag und Freitag ist Schulmesse.

Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Kriegsgottesdienst.

Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagnachmittag von 4 und Sonntag früh von 6 1/2 Uhr ab. Pfarrer Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach.

Polizeiliche Meldung.

Als gefunden gemeldet wurde ein Geldbetrag. Näheres im Rathaus, Zimmer 5.



Auf dem Felde der Ehre mußten ihr Leben dahingeben unsere lieben Mitbürger

Landsturmann Aug. Weber.

† am 5. September 1917 und

Musketier Wilh. Geis,

† am 16. August d. Js.

Ihr Andenken wird in Ehren gehalten von ihren Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 14. September 1917.

Namens der Gemeinde Dohheim:

Sperkhorst, Bürgermeister.

126, 127)

Gesangverein „ARION“ Dohheim.

Gegr. 1899.

Nachruf.

Wir empfangen die traurige Nachricht von dem Heldentod unseres werten treuen Mitgliedes

Herrn Aug. Weber,

was wir hiermit unserer werten Mitgliedschaft zur Kenntnis bringen.

Des Verstorbenen Andenken wird von uns stets gewahrt und in Ehren gehalten werden. — Er ruhe in Frieden!

Der Vorstand.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorbenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen bis M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!

Tieferschüttet erhielten wir die traurige Nachricht, daß am 16. August d. Js. in den schweren Kämpfen in Flandern unser lieber, braver Sohn, Bruder und Schwager, der

Musketier Wilhelm Geis,

im kaum vollendeten 19. Lebensjahr ein Opfer des grausamen Weltkrieges geworden ist.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Eltern Friedrich Geis nebst Geschwister.

Dohheim, den 14. September 1917.

Turnverein Dohheim.

(E. V.)

Gegr. 1848.

Wieder fiarb einer unserer treuen, aktiven Turngenossen, der

Musketier Wilhelm Geis,

den Heldentod fürs Vaterland.

Sein Name wird stets in treuer Erinnerung bleiben.

Der Vorstand.

Dohheim, den 14. September 1917.

Zur Beachtung!

Der geehrten Einwohnerschaft Dohheims zur gefälligen Kenntnis, daß laut Beschluß der Versammlung vom 8. Sept. 1917 von sämtlichen hiesigen Pferdebesitzern bei der jetzigen Teuerung eine

Erhöhung der Fuhrlohne

beschlossen worden ist, mit Rückwirkung vom 1. Januar 1917.

Preise:

1 Kasten Holz aus den verschiedenen Waldhunden	10 bis 20 M.
Aeder zu stürzen	15 Bfg. d. Rute
„ „ „	20 Bfg. d. Rute
1 Karren Dung	2,50 bis 3 M.
1 Faß Jaage	2 bis 2,50 M.
1 Fuhrre Kartoffeln	a Saß 15 bis 25 Bfg.
1 Wagen Heu	5 bis 6 M.
1 Wagen Frucht	3 M.

Vermietungen.

2 Zimmer u. Küche

nebst Zubehör zu vermieten. Friedrichstr. 3

Schöne 2-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. Wagner, Wiesbadenerstr. 44.

2 Zimmer und Küche

im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten.

Näh. bei Kunge, Idsteinerstr. 24.

Schöne 3-Zim.-Wohnung

und Küche im 1. St. zu vermieten.

Näheres bei Woll Wagner Oberg. 21.

1 Zimmer u. Küche

zu verm. Idsteinerstr. 17.

2 Zimmer-Wohnung

nebst Zubehör zu vermieten.

Näh. Dieblicherstr. 68.

Manf.-Wohnung u. Laden

zu verm., auch getrennt. Was vorh.

Wiesbadenerstr. 42.

3 Zimmer u. Küche

nebst Zubeh. zu verm.

Näh. Wiesbadenerstr. 20 im Badst.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung

m. Gas u. Elektr. Wiesbadenerstr. 22.

Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche Recht gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw. verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von **Mittwoch, den 19. September bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April, 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4½ %ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens

sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigung vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

f. d. 5 % Reichsanleihe, w. Stückverl. werd. 98, — M.,
f. d. 5 % w. Eintragung i. d.

Reichsschuldbuch mit Sperre b. zum
15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 M.,
f. d. 4½ % Reichsschatanweisungen 98, — M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anträge auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5 % Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 % des zuget. Betrages spät. a. 27. Oktober d. J.,
20 % " " " " 24. Novemb. " "
25 % " " " " 9. Januar n. J.,
25 % " " " " 6. Februar " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilanzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf die zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½ % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV., und V. Kriegsanleihe in neue 4½ % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 % Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5 % Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½ % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob. Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt. Der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von dem Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beleihen.